

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

73 (15.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 50. öffentliche Sitzung

# Badischer Landtag.

## Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

50. öffentliche Sitzung  
am Donnerstag den 13. März 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil, sowie die Ministerialräthe Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner und Dr. Rieser.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.  
Der Sekretär verliest die Eingänge.

Es wird die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Dr. Heimburger: Die wirtschaftliche Thätigkeit des Ministeriums des Innern ist von allen Seiten anerkannt worden und wird auch dort uns anerkannt, auch wenn es unseren politischen Wünschen gegenüber eine ebenso ablehnende Haltung einnehmen würde, wie das frühere Ministerium.

Dem Wunsche nach Abänderung der Bauordnung möchte auch ich mich anschließen. Ich glaube, es wird in vielen Fällen bei den Beschwerden an der Art der Durchführung der Vorschriften liegen, und ich möchte empfehlen, daß man hier schonend vorgeht auf dem Lande.

Den Wünschen hinsichtlich der Geometer und der Schutzmannschaft kann ich nur beistimmen. Auch ich wünsche, daß die Schutzmannschaft sich in größerem Maße aus dem Lande selbst rekrutirt. Es ist eine bessere Bezahlung der Schutzleute und Erleichterung im Dienst (Tragen von Mützen im Sommer) zu erstreben.

In der Behandlung der Frage des Landtagswahlrechts sei jetzt ein anderes Tempo im Hause eingetreten, eine weniger leidenschaftliche Behandlung hat der Herr Abg. Binz gemeint. Daß der Accent einem neuen Ministerium gegenüber kein so scharfer ist, liegt in der Natur der Sache. Es wäre aber verfehlt, wenn man daraus schließen würde, daß man mit einer Verschleppung der Frage einverstanden wäre. Es wäre angezeigt, ein schnelleres Tempo anzuschlagen. Nachdem auch die nationalliberale Partei sich der Forderung des direkten Wahlrechts angeschlossen hat und diese Forderung nunmehr eine so große Mehrheit im Hause hat und eine mindestens ebenso große im Volke, wäre es für die Regierung vielleicht verhängnisvoll, wenn sie dieser allgemeinen Forderung des Volkes länger widerstreben wollte. Der Herr Minister hat gemeint, daß gewisse beachtenswerthe Schichten der Bevölkerung noch gegen die Einführung des direkten Wahlrechts seien. In der Öffentlichkeit treten diese Schichten jedenfalls mit ihrem

Widerspruch nicht hervor. Wen hat der Herr Minister damit gemeint? Ist es vielleicht eine kleine, aber mächtige Partei, die in einem andern deutschen Bundesstaate den Forderungen des Volkes schon oft ein Bein zu stellen in der Lage war? Ich glaube nicht, daß es beachtenswerthe Schichten der Bevölkerung gibt, die dieser Forderung widerstreben und so viel Rücksicht verdienen, daß den berechtigten Forderungen des Volkes die Erfüllung versagt werden kann. Der Herr Minister hat den Liberalen vorgehalten, sie hätten 30 Jahre gebraucht, um sich zu besinnen, man müsse auch der Regierung eine gewisse Zeit der Besinnung lassen. Soll diese Zeit der Besinnung etwa auch 30 Jahre dauern? Wenn das das Tempo in der Behandlung der Wahlrechtsfrage sein sollte, dann wäre es doch ein zu langames in unserer Zeit des raschen Verkehrs. Der Herr Minister hat der nationalliberalen Partei keine Anerkennung dafür gezollt, daß sie aus rein sachlichen Gründen der Forderung des direkten Wahlrechts zugestimmt hätte. Ich weiß nicht, ob diese Anerkennung für die Nationalliberalen besonders erfreulich war, ob es nötig ist, daß es einer großen Partei noch besonders bestätigt werden muß, daß sie aus rein sachlichen Gründen zu einer solchen Frage Stellung genommen habe. Beim Amtsantritt des neuen Ministers wurde in der nationalliberalen Presse darauf hingewiesen, daß er eine stark satirische Ader habe, was die Opposition zu fühlen bekommen werde. In diesem Fall hat sich die satirische Ader des Herrn Ministers nicht gegen die Opposition gewendet. Auch gegen den Abg. Wacker hat sich diese satirische Ader gerichtet, der Herr Minister hat von seiner „konzilianten“ Art gesprochen. Es ist sehr freundlich von dem Herrn Minister, daß er uns noch eine Besinnungsfrist gewähren will. Wir müssen das aber dankend ablehnen, weil wir kaum glauben, irgend welches weitere Besinnen notwendig zu haben, weil wir weitere Gesichtspunkte nicht entdecken können. Auch die Großh. Regierung sollte sich schon besonnen haben. Der Herr Minister des Innern ist doch auch schon Jahre lang Mitglied des Ministeriums des Innern gewesen und ich glaube nicht, daß die Wahlrechtsverhandlungen ganz spurlos an ihm vorbeigegangen sind, ich glaube, daß auch er Gelegenheit genommen hat, sich in dieser Frage zu besinnen. Er hat uns für die Zukunft Hoffnung auf ein Kompromiß gemacht. Ich gehöre nicht zu denen, die jedes Kompromiß verwerfen, aber es muß doch etwas dabei herauskommen. Zwischen direktem und indirektem Wahlrecht ist aber kein Kompromiß möglich, höchstens könnte dem gleichen allgemeinen und geheimen Wahlrecht an den Stragen gegangen werden.

Regierung  
Allgemeinheit  
und das vierte  
gesetzgeberische  
Zielfeld, da sie  
Ahlern erhalte.  
mit 298 gegen  
mission unter  
en von sechs  
is 500 Francs  
von zwei bis  
ommission  
er Abstimmung  
n m u n g s e r .

er Kammer, die  
sechs Jahre zu  
uf ihre Partei  
as sozialistische  
h. Es sei nun  
h zu nichte zu  
pflichtung auf  
erjährige Man  
Die konser  
Beschluss als  
ster zu kürzen.  
Gesetze keine  
stale und repu  
längerung eine  
die eine tiefere  
rischen Regimes  
efführen werde.  
Beschluss, der  
aber, noch dem  
ie es für sicher,

g.  
sien des Ver  
gte im Jahre  
Vorjahre. Im  
stiege 1899 auf  
Jahr brachte  
Auswanderern,  
Personen auf  
da die Zahl  
en Jahre nur  
en hat. Die  
g der letzten  
britische  
e Mutterland  
ie betrug im  
bei ist zu be  
wanderungs  
vermehrt hat,  
le irländische  
as bevorzugte  
ten Staa  
er und etwa  
ten. Unter  
antantheil der  
ore 1901 auf  
Beendigung  
Gefung der  
en. Aus die  
em Jahre für  
stanziehungs-

17. März.  
arschalls  
generals  
z zutreffende  
r Wichtigstel  
ürfen. Das  
dem Vorsitz  
(Konstanti  
e wie Zuad  
s, welche in  
Berluft des  
ge Festungs  
sakije, einem  
vird). Di  
Vorstand des  
ium, wurde  
1) verbannt.

die  
de  
Te  
Be  
spe  
me  
gel  
Bo  
gu  
höi  
pre  
for  
kle  
sch  
hei  
ger  
die  
cher  
and  
fol  
ihri  
agt  
zu  
gem  
des  
mer  
tag  
alie  
1

Dafür werden Sie aber in absehbarer Zeit keine genügende Mehrheit in diesem Hause finden. Wir würden gar nichts von dem allgemeinen, geheimen Wahlrecht aufgeben, um zum direkten Wahlrecht zu kommen. Der Herr Minister hat gemeint, man werde zum direkten Wahlrecht ohne Kautelen, aber mit einer gewissen Begrenzung kommen können. Was er damit gemeint hat, ist nicht ganz klar, es ist wohl nur ein neuer Name für die alte Sache. „Wär“ der Gedanke nicht verflucht gewesen, man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Präsident Günner unterbricht den Redner. Er habe dieses Citat nicht beanstandet, weil er angenommen habe, daß darin keine persönliche Spitze gegen den Herrn Minister liegen solle.

Abg. Dr. Heimburger bestätigt diese Auffassung und fährt fort: Der Herr Minister hat selbst anerkannt, daß dem Volke das direkte Wahlrecht unmöglich auf die Dauer vorenthalten werden könne. Wenn der Herr Minister zu dieser Ansicht gekommen ist, dann sollte er auch dem Volke mit offener Hand entgegenkommen. Es würde besser sein, freiwillig zu geben, was das Volk hier fordert, als es sich abtrotzen zu lassen. Man wird dann anerkennen müssen, daß die Regierung sich mit staatsmännischer Weisheit dem Verlangen des Volkes angeschlossen hat. Wenn die Regierung das aber nur gezwungen thut, dann bin ich überzeugt, daß sie dafür keinen Dank ernten wird.

Der Herr Minister hat weiter sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Besserstellung einer Anzahl von Amtsvorständen von der Kommission abgelehnt worden sei. Er hat aber selbst offenbar die Hoffnung aufgegeben, daß das Haus zu einem anderen Beschluß kommen werde. Daß die Beförderungsverhältnisse dieser Beamten schlechter seien als die der richterlichen Beamten, ist nicht nachgewiesen. Das Gleiche gilt von den Gehaltsverhältnissen. Ihre Stellung ist eine angenehme, ihre Thätigkeit eine besonders befriedigende.

Der Herr Minister hat die Thätigkeit der Verwaltungsbeamten vor 30 Jahren mit einem politischen Nachwächterdienst verglichen. Politischer Nachwächter zu werden, ist nicht Jedermanns Sache, dagegen überall fruchtbringend einzugreifen, wie das heute Sache dieser Beamten ist, muß doch einen großen Reiz auf hervorragende Talente ausüben. Wenn der Zugang ein zu geringer sein sollte, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß von ihnen eine politische Thätigkeit verlangt wird, die nicht Jedermann zusagt. Die gegenseitigen Ausführungen des Herrn Ministers haben uns nicht überzeugt. Wenn diese Herren vielleicht auch nicht auf das Kommando politischer Parteiführer zu hören gehabt haben, so hatten sie doch auf ein Kommando von anderer Seite zu hören.

Sonst wäre die Haltung dieser Herren bei den früheren und den jetzigen Wahlen nicht zu erklären.

Das Ministerium hat Vertrauen zu ihm auch in der Wahlrechtsfrage verlangt. Ich glaube, man muß hier etwas vorsichtig sein. Das dem Ministerium von Rechts und Links ausgesprochene Vertrauen ist wohl nur in Erwartung seiner künftigen Thaten ausgesprochen worden. Wir meinen: man soll ein Ministerium nicht loben, bevor man seine Thaten gesehen hat. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch die politische Thätigkeit des Ministeriums unsere Anerkennung verdienen würde. Wir wollen aber auch dem Ministerium noch etwas Zeit geben, sich zu befinden.

Abg. Dreesbach gedenkt des Ministerwechsels. Er fährt ungefähr aus: Auch von uns ist nie verkannt worden, daß der Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers in wirtschaftlicher Beziehung ausgezeichnet gewirkt hat; um so mehr aber waren wir seine Gegner in politischer Hinsicht.

In wie weit sich das ändern wird, wollen wir abwarten. Der Herr Abg. Wader hat gemeint, das Scheiden des alten Ministers werde nicht lebhaft bedauert, in der Erwartung, daß der Nachfolger andere Bahnen einschlagen werde. Ich aber muß sagen: es kommt selten etwas Besseres nach, und die seitherigen Thaten des neuen Herrn Ministers rechtfertigen meines Erachtens die letztere Ansicht. — Warum Herr Eisenlohr gegangen, ist uns allen klar. Man hat damals nach verschiedenen Gründen gesucht und glaubte unter anderem auch, in der Ernennung des neuen fünften Mitglieds des Staatsministeriums den wahren Rücktrittsgrund gefunden zu haben. Eisenlohr schied eben. Aber zwei Monate nach seinem Rücktritt ließ er anlässlich des Festessens beim Handelstags die Erklärung vom Stapel, daß die Schwentung der national-liberalen Partei in der Wahlrechtsfrage die Stellung der Regierung dem nunmehr einmütigen Widerspruch des Landtags gegenüber so sehr erschwere, daß er bei seinem Alter und Gesundheitszustand den Standpunkt der Regierung nicht mehr mit der genügenden Entschiedenheit vertreten könne. Daraus ist zu schließen, daß die Regierung nicht Willens ist, vom früheren Standpunkt abzugehen. Trotz der Erklärung von vorgestern bin ich überzeugt, daß Herr Minister Schenkel dem direkten Wahlrecht eben so ablehnend gegenübersteht wie sein Vorgänger. Er hat das ja schon kurz vor seiner Berufung bei einem Festessen des Handelstags — es wird überhaupt Sitte, bei Festessen programmatistische Erklärungen abzugeben — erklärt, er werde sich nur dann zu dem Zugeständnis der direkten Wahlen verstehen, wenn Gewähr dafür gegeben sei, daß neben den aus Massenwahlen hervorgegangenen Abgeordneten auch die verschiedenen Interessentkreise des Landes Vertretung finden. Dieses Programm weicht in gar nichts von demjenigen Eisenlohr's ab. Hat der Herr Minister vorgestern auch an die Stelle der „Kautelen“ die „Begrenzungen“ treten lassen, so scheint mir das nur ein anderes Wort für denselben Zweck zu sein, und ich muß annehmen, daß die „Begrenzungen“ uns genau das wieder bringen werden, was man früher als „Kautelen“ verlangt hat. Es ist das ja auch in einem amtlichen Erlaß ausgesprochen, den diesesmal zwar nicht der „Vorwärts“, sondern der „Rheinische Courier“ veröffentlicht hat und der dann auf in der offiziellen „Karlsruher Zeitung“ Aufnahme fand. Er ist an die Amtsvorstände gerichtet und regelt das Verhalten der Amtsvertreter gegenüber der Frage des direkten Wahlrechts und spricht die Erwartung aus, daß die Amtsvertreter gegenüber den Forderungen der Oppositionsparteien — zu denen jetzt ja auch die Nationalliberalen gehören — die Absichten der Regierung stets deutlich kundgeben: Neben den aus Massenwahlen hervorgegangenen Abgeordneten müssen auch die verschiedenen Berufsstände in der Zweiten Kammer eine entsprechende Vertretung finden. Die Regierung hat auch Ende des Jahres 1900 oder Anfangs 1901, als die Linksschwentung der nationalliberalen Partei bekannt wurde, in der „Karlsruher Zeitung“ erklären lassen, daß diese Schwentung einem vollständigen Bruch mit der Regierung gleichkomme und daß die Regierung eventuell hierdurch den konservativeren Elementen des Centrums, die längst des Wader'schen Radikalismus überdrüssig seien (Heiterkeit beim Centrum), in die Arme getrieben werden könnte. Jedenfalls werde sich die Regierung einer so großen Schwäche, den Forderungen der Nationalliberalen nachzugeben, nicht schuldig machen. Wenn ich solche Äußerungen zusammenstelle und damit die vorgelegte Erklärung des Herrn Ministers vergleiche, so halte ich die Erwartung für gerechtfertigt: es kommt selten etwas Besseres nach, in politischer

Richtung wenigstens. Wie es in der wirtschaftlichen Entwicklung werden wird, wissen wir nicht, wir hoffen aber, daß er hier die Bahnen seines Vorgängers wandeln werde. — Der Herr Minister spielt mit den großen Parteien: während er das „ungehörige Drängen“ der nationalliberalen Partei in die richtigen Bahnen zu drängen sucht, findet er seine Freude an der „konzilianten“ Weise des Abg. Wacker. Er bittet, der Regierung Zeit zu lassen zur Ueberlegung und gibt dem Landtag den merkwürdigen Rath, sich auch noch zu besinnen. Der Landtag hat sich doch schon seit Jahrzehnten mit dieser Frage beschäftigt, eine weitere Besinnung ist also nicht mehr erforderlich, hätte auch kein anderes Ergebnis. Diese Erklärung hat uns aber die Ueberzeugung beigebracht, daß wir in absehbarer Zeit die Einführung des direkten Wahlrechts von der Regierung nicht zu erwarten haben, es müßte denn sein, daß noch in diesem Landtag das Verlangen nach dem direkten Wahlrecht noch forscher gestellt wird, in einer Weise, daß die Regierung dasselbe gewähren muß. — All dies rechtfertigt es, wenn wir dem neuen Ministerium kein allzu großes Vertrauen entgegenbringen. Der Herr Kollege Wacker hat das Ministerium ein „Ministerium der Geradheit und Gerechtigkeit“ genannt, ich möchte es ein „Ministerium der Bedächtigkeit und Langsamkeit“ nennen. (Heiterkeit.)

Was über die Wahlbeeinflussung durch Amtsvorstände gesagt wurde, dem tann ich beipflichten. Es wurden bei den letzten Wahlen ihrerseits keine Wahlreife unternommen, sie haben auch nicht direkt in die Wahlen eingegriffen. Wenn auch hier und dort dagegen gehandelt wurde, so sind das doch nur Ausnahmefälle gewesen. Aber ganz hakenrein ist das Ministerium doch nicht. Die Auslegung der Wählerlisten wurde schon im August verlangt, so daß die Anschauung geweckt wurde, wir stehen direkt vor der Wahl. Das Verlangen nach einer so frühzeitigen Auslegung der Listen ist fast als eine Ueberumpelung zu betrachten, in den größeren Städten war eine genaue, sorgfältige Aufstellung der Listen gar nicht möglich. Nachdem aber die Listen vom 23. bis 30. August ausgelegt hatten, hörte man wochenlang nichts mehr von der Wahl, bis Ende September der Wahltag auf den 4. Oktober bestimmt wurde. Ich weiß nun nicht, welche Verhältnisse bei dieser Verzögerung mitgespielt haben; auf der einen Seite hieß es, man wolle warten, bis der in Aussicht stehende Kompromiß in Karlsruhe geschlossen sei; wie dem auch sei — ich glaube, es wäre Aufgabe der Regierung, den Wahltermin so bald als möglich bekannt zu geben, damit die Parteien sich danach richten können, und einen bestimmten Zeitraum einzuhalten zwischen Listenauslegung und Wahltermin. Wenn man auch mit einer solchen Verzögerung nichts Böses im Schilde führt, so erweckt sie doch Befremden und Bedenken.

Der Herr Minister hat betont, die Erweiterung des Gemeindevahlrechts sei ein Beweis für das Vorwärtsschreiten der Regierung. Dem muß ich doch entgegenhalten: ob man in Gemeinden bis zu 2000 oder bis zu 3000 Einwohnern direkt wählt, ob man die Bürgeranschlüsse direkt, die Gemeinderäthe aber mittelst des Dreiklassensystems wählt, das scheint mir kein großes Entgegenkommen für die Wünsche der Gemeinden zu sein. Darin kann man nur eine kleinliche Abschlagszahlung erblicken, mit der kaum Jemand einverstanden sein wird.

In der Frage der Besserstellung der Vorstände der 7 bedeutendsten Bezirksämter stehe ich vollständig auf dem Boden der Kommission, weil eine derartige spezielle Aufbesserung nicht so unbedingt geboten erscheint, und weil ich fürchte, daß, wenn nunmehr dem dringenden

Wunsche der Regierung Folge gegeben würde, und wenn auch die Geometer eine Aufbesserung erfahren, dann die allgemeine Revision des Gehaltstarifs ad Kalendas Graecas vertagt würde. Ich wünsche aber, daß diese allgemeine Revision recht bald vorgenommen werde, darum bin ich sehr dafür, daß gerade die Beamtenkategorie, an deren Besserstellung die Regierung ein großes Interesse hat, jetzt nicht vorweggenommen wird. Denn darüber darf man einverstanden sein, daß das Bedürfnis nach Besserstellung bei den unteren Beamten erheblich dringender ist als bei den Amtsvorständen der großen Bezirksämter.

Ich bin auch mit der Begründung einverstanden, welche die Kommission für die Besserstellung des Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Mannheim findet. Nur wünschte ich, daß die Anerkennung seiner übergroßen Arbeit in einer anderen Form geschähe. Ich glaube, daß weder durch Gehaltserhöhung noch durch Gewährung einer Dienstwohnung die Verhältnisse selbst sich in Mannheim ändern werden. Das Schiedsgericht in Mannheim hat im vergangenen Jahr 692 Urtheile aufzuweisen, und eine solche Menge Arbeit übersteigt die Kraft eines Mannes; wenn man nicht will, daß die gründliche Prüfung und Ausarbeitung der Urtheile Noth leidet, so muß man Sorge tragen, daß dem Herrn Vorsitzenden ein ständiger, arbeitskräftiger Gehilfe beigegeben wird.

Die Erklärung des Herrn Ministers, die Verwaltungsbeamten sollen keine Agenten politischer Parteien sein, kann ich vollständig unterschreiben. In diesem Punkte weicht er wohlthunend von seinem Vorgänger ab, der sich mit der nationalliberalen Partei zu identifizieren pflegte. Der Herr Minister hat aber eine Einschränkung machen zu müssen geglaubt: er verlangt, der Anwärter für den Verwaltungsdienst dürfe den Staat nicht als einen „Räuber am Kirchentum“ betrachten und nicht von einer „liberalen Mißwirtschaft“ reden. Der Anwärter muß also eine „staats-treue“ Gesinnung haben, d. h. diejenige, die gerade im Ministerium ihren Ausdruck findet. Da darf ich wohl dem Herrn Kollegen Wacker sagen, daß es noch lange gehen wird, bis wir einen Oberamtman haben, der dem Centrum angehört, beinahe eben so lange, als bis ein Oberamtman Sozialdemokrat ist. (Heiterkeit.) Wir werden also auch in Zukunft nationalliberale Amtmänner haben, und wenn sie auch nicht mehr gleich laut Politik machen wie früher, so werden sie es doch thun, so gut wie sie können.

Dem Verlangen nach einer Aufbesserung der Schutzleute kann ich mich nur anschließen. Der Herr Minister hat gemeint, „Halbgötter“ können wir nicht als Schutzleute haben. Keiner von uns geht so weit, das zu verlangen; da müßten ja die Beamten ganze Götter sein, und was sollte man vom Minister verlangen? Er müßte ein Uebergott sein! (Große Heiterkeit.) Wir verlangen vom Schutzmann Energie, Anstand und Takt. Daß wir aber bei einer Bezahlung von 1150 M. nicht die besten Kräfte bekommen können, liegt auf der Hand. Durch Taktlosigkeit der Schutzmannschaft können Unruhen hervorgerufen werden, ja sogar Empörung. Auch muß anerkannt werden, daß das Publikum nicht immer Takt besitzt, allein gerade deshalb muß man unter den Schutzleuten Charaktere haben, damit sie Unruhen durch ein rechtes Wort am rechten Platz vorzugreifen im Stande sind. Hier ist jedenfalls eine Aufbesserung nothwendiger als bei den Amtmännern, das wird niemand bestreiten.

Für uns ist das Wichtigste die Stellung des Herrn Ministers den sozialen Gesetzen gegenüber. Und da scheint mir seine Stellungnahme zur Fabrikinspektion äußerst bedenklich zu sein. Der Leiter derselben ist eine

102.

gierung  
gemeinheit  
das vierte  
gebersche

st, da sie  
erhalte.

298 gegen

fion unter-  
von sechs  
00 francs  
n zwei bis  
mission  
stimmung  
ung s er.

ammer, die  
3 Jahre zu  
die Partei-  
sozialistische  
Es sei nun-  
u nicht zu  
chtung auf-  
hrige Man-  
Die konfer-  
schluß als  
zu fügen.  
sche keine  
und repu-  
perung eine  
eine tiefere  
hen Regimes  
ren werde.  
schluß, der  
noch dem  
s für sicher,

des Ver-  
im Jahre  
rjahren. Zur  
g 1899 auf  
ahr brachte  
wanderern,  
ersonen auf  
die Zahl  
Jahre nur  
gat. Die-  
der letzten  
ritische  
utterland  
etrag im  
ist zu be-  
nderungs-  
ehrt hat,  
eländische  
bevorzugte  
n Sta-  
und etwa  
n. Unter  
rtheil der  
1901 auf  
endigung  
ung der  
Aus die-  
Jahre für  
ziehungs-

März.  
schalls  
nerals  
treffende  
ichtigstel-  
n. Das  
n Vorsitz  
onstanti-  
ie Suad  
velche in  
ist des  
festungs-  
e, einem  
). Di-  
stand des  
wurde  
verbannt.

... der Regierung der ... haben zu Theil werden

ausgezeichnete Kraft, er hat sich das Vertrauen der Arbeiter in weiten Kreisen erworben. Man hat sogar versucht, ihn zu verdächtigen, weil er zu viel von Sozialdemokraten gelobt worden ist. Aber bei allem Ansturm hat der Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers das Inspektorat stets zu schützen gewußt. Herr Geh. Oberregierungsrat Wörishoffer und seine Beamten haben ihr Amt richtig aufgefaßt, sie haben erkannt, daß sie in erster Reihe zum Schutze der Arbeiter da sind, auf der anderen Seite aber haben sie sich auch den gerechten Forderungen der Unternehmer nicht verschlossen. — In den letzten Wochen aber wurde eine Thatsache bekannt, die geradezu das Vertrauen, das die Arbeiterschaft bisher zur Fabrikinspektion hatte, über den Haufen zu werfen geeignet ist. In der Fabrik von Großmann in Brombach kamen Ungehörigkeiten vor, und man wandte sich an die Inspektion um Abhilfe. Diese wurde gewährt. Als hierauf ein Arbeiter entlassen wurde, paßte ein Gewaltakt, und der Entlassene wurde verhaftet, weil er der Thäter sei. Die Staatsanwaltschaft wandte sich nun an die Fabrikinspektion um Herausgabe der Beschwerdeakten, um festzustellen, ob der Angeklagte Frey auch unter den Beschwerdeführern gewesen war. Die Akten wurden, nachdem inzwischen das Ministerium angegangen worden war, ausgeliefert; ein Wachtmeister wurde mit den Recherchen nach der Herkunft der Beschwerde betraut, und die Namen der Beschwerdeführer wurden auch in der Verhandlung verlesen. Die Entlassung derselben ist also nur noch eine Frage der Zeit. Wenn die Fabrikinspektion nach § 139b verpflichtet ist zur Geheimhaltung von Betriebsanlagen, deren Kenntniß sie amtlich verlangt hat, so ist sie auch geradezu zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was ihr von den Arbeitern zugeht. Dem Ersuchen um Aktenauslieferung wurde erst entsprochen, als das Ersuchen des Untersuchungsrichters an die vorgesetzte Behörde (d. i. das Ministerium des Innern) gelangt war. Das ist ein unerhörter Uebergriff, und wenn der Herr Minister auf diesem Standpunkt steht, dann wissen wir, was wir in Zukunft von ihm zu erwarten haben. Da ist es nicht zu verwundern, daß auch die früher so vortrefflichen Berichte der Fabrikinspektion kürzer werden. Es scheint, daß der jetzige Minister nicht den scharfen Rückhalt hat gegenüber den Unternehmern wie sein Vorgänger.

Auch der Errichtung von Gewerbegerichten scheint der Herr Minister nicht freundlich gegenüber zu stehen. So ist in Konstanz, schon längst über die Errichtung Beschluß gefaßt war, die Wahlen stattgefunden hatten, das Gericht konstituiert war, durch Ministerialerlaß verfügt worden, daß das Gewerbegericht erst am 1. April in Thätigkeit treten solle.

Aus all dem von mir Vorgetragenen erhellt zur Genüge, daß wir das Vertrauen nicht theilen können, das dem neuen Ministerium von anderer Seite entgegengebracht wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Wittum:** Die durch die Reichsgesetzgebung eingeführten Lohnbücher für Minderjährige, deren Einführung ja einem durchaus wohlwollenden und humanen Gedanken entsprungen ist, haben sich als zwecklos und lästig erwiesen. In der Praxis ist es ganz anders gekommen, als man bei Einführung des Gesetzes dachte. Unsere Arbeitgeber haben diese Lohnbücher angeschafft. Sie erfüllen aber nicht ihren Zweck, weil sie nicht nach der Absicht des Gesetzes den Eltern vorgelegt werden. Es wird überall über die große Belästigung der Arbeitgeber und die Zwecklosigkeit dieses Gesetzes geklagt. Wo die elterliche Autorität noch vorhanden ist, da sind solche Lohnbücher nicht notwendig, um die minderjährigen Arbeiter zur Ablieferung ihres Lohnes oder Rechenschaftsablegung vor den Eltern zu veranlassen; wo sie nicht vorhanden ist, wird das auch durch die Lohnbücher nicht

zu erreichen sein. Unsere Arbeitgeber haben sich allen Anforderungen der sozialen Gesehe willig unterzogen. Bei dieser Einrichtung wird man aber an den Satz erinnert: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage!“ Ich möchte die Regierung bitten, dieses Reichsgesetz auf seine Wirkung zu prüfen, und bin sicher, daß dann die Regierung auch zu der Ueberzeugung von seiner Zwecklosigkeit kommen und auf seine Aufhebung im Bundesrath hinwirken wird.

Den Ausführungen des Abg. Wildens über unsere Stellung zu dem neuen Herrn Minister kann ich mich nur anschließen. — Eine Vorlage auf bessere Bezahlung der Schutzmannschaft würde im Hause wohl keine Schwierigkeiten finden. Auch die Wohnungsverhältnisse dieser Beamten sollten gebessert werden.

Der Herr Abg. Wacker hat mit Genugthuung auf die Thatsache hingewiesen, daß sich die Verwaltungsorgane diesmal nicht in die Wahlen eingemischt haben. Auch ich möchte meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben. Seit 14 Jahren haben wir auf jedem Landtag immer gehört, daß die nationalliberale Partei ohne die Regierungunterstützung ihren Besitzstand nicht wahren könnte und der Herr Abg. Beneke hat sogar gemeint, wenn diese Unterstützung wegfallen würde, werde die nationalliberale Partei bald in einem einzigen Zweispänner auf diesem hohen Laufe anfahren können. Diese Legende ist so oft wiederholt worden, daß die Regierung wohl schließlich selbst daran glaubte. Bei den letzten Wahlen hat sich die Regierung einer Einmischung, wie anerkannt wurde, enthalten und das Resultat war: wenn das Wahlglied nicht in einigen Fällen gegen uns entschieden hätte, wären wir in verstärkter Zahl in dieses Haus eingezogen.

Den Ausführungen des Herrn Ministers über die politische Haltung der Verwaltungsbeamten kann ich mich vollkommen anschließen. Es würde keine guten Folgen haben, dem Wohle des Landes nicht dienlich zu sein, wenn der Chef einer Staatsverwaltung bei seinen Anordnungen nur eine widerwillige Unterstützung seitens seiner Beamten finden würde. Ein dem Centrum angehöriger Minister würde vielleicht mit noch größerer Energie verlangen, daß er von seinen Beamten unterstützt wird, und das mit Recht. Ich nehme an, daß der Abg. Wacker bei seinen Ausführungen, daß die Parteiangehörigkeit kein Hinderniß für den Eintritt in den Verwaltungsdienst sein solle, nur die Parteien gemeint hat, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen. Ich könnte mir wenigstens den Herrn Kollegen Dreesbach trotz seiner großen Fähigkeiten nicht recht als Landeskommisär vorstellen. Auch der Herr Kollege Vorderer würde nicht zum Oberamtmann taugen, er würde die Bürgermeister zu schlecht behandeln. (Heiterkeit.) Der vom Kollegen Vorderer angegriffene, als Pascha bezeichnete Bürgermeister von Berghausen ist mir gegenüber von verschiedenen Seiten sehr gelobt worden. Ich möchte übrigens dem Herrn Kollegen Vorderer doch bemerken, daß derartige Aeußerungen über Bürgermeister, wie er sie gebraucht hat, nach Form und Inhalt nicht geeignet sind, das Niveau der Badischen Zweiten Kammer besonders hoch zu heben, sie gehören wohl in den Bürgerauschuß, aber nicht hierher.

Der Herr Abg. Dr. Binz hat größere Freundlichkeit und Höflichkeit der unteren Verwaltungsbeamten gegenüber dem Publikum und größere Beschränkung der politischen Strafverfügungen gewünscht. Seine Ausführungen haben im ganzen Lande wohl ein freundliches Echo gefunden. Der Herr Minister hat gemeint, das sei eben Sache des angeborenen Taktes der Beamten. Aber Höflichkeit und Takt können, wo sie nicht angeboren sind, auch anerzogen werden und es wäre dankenswerth, wenn der Minister da und dort in dieser Richtung seinen Ein-

fluß geltend machen würde. — Der Herr Abg. Dreesbach hat behauptet, in früheren Jahren sei aus Kreisen von Pforzheim und Mannheim versucht worden, die Großfabrikinspektion bei der Regierung zu verdrängen. Wenn der Herr Abg. Dreesbach etwa mich dabei im Auge gehabt hat, so müßte ich ganz energisch dagegen protestieren. Wenn heute selbst die Minister sich scharfe Kritik gefallen lassen müssen, dann ist auch die Fabrikinspektion keine geheiligte Majestät, der gegenüber keine Kritik erlaubt wäre. Die Handelskammern haben nur ihr gesetzliches Recht ausgeübt, wenn sie gegen einzelne Maßnahmen der Fabrikinspektion Stellung genommen haben.

Der Herr Minister hat gegenüber der nationalliberalen Partei einen etwas scharfen Ton angeschlagen wegen ihrer veränderten Stellung zur Wahlrechtsfrage. Er scheint die Strömungen in den einzelnen Parteien doch nicht genau zu kennen. Mein Parteigenosse Binz und ich sind immer auf dem Standpunkt des direkten Wahlrechts gestanden. Wenn wir trotzdem den Rautelen zugestimmt haben, so geschah es, weil wir uns von unserem alten Führer nicht trennen wollten und weil wir glaubten, daß mit den Rautelen eine Verständigung mit der Regierung möglich sei. Wenn die Großregierung oder einzelne Kreise des Landes eine radikale Gefahr im direkten Wahlverfahren sehen, so ist das wohl unbegründet. Wenn eine solche Gefahr des Ueberhandnehmens des Radikalismus vorhanden ist, dann liegt sie in der Allgemeinheit und Gleichheit des geltenden Wahlrechts! Jeder, der wie ich seit Jahrzehnten das ganze Elend unseres indirekten Wahlverfahrens miterlebt und bis zum Ekel durchgestoßen hat, muß sagen, daß es zu einer leeren Form ohne Inhalt, ja garabazu zu einer Farce geworden ist. Ich hoffe, daß die Regierung, wenn ein einstimmiges Votum der Kammer vorliegen wird, ihren Widerstand gegen das direkte Wahlrecht aufgeben wird.

Abg. Blümmel dankt der Regierung für Zuwendungen an verschiedene Gemeinden seines Bezirks, einer nur in des Wortes wörtlichster Bedeutung „steinreichen“ Gegend. Ich möchte die Großregierung bitten, wenn noch einige andere Gesuche von Gemeinden eintommen werden, auch diese wohlwollend zu prüfen und ihnen zu entsprechen.

Sehr gefreut hat mich, daß die Staatsdotations für Kreisstraßen auf 400 000 M. erhöht worden ist. Ich stimme auch dem bei, was der Herr Abg. Klein hierzu gesagt hat. Die Kommission hat wohl bei ihrer Stellungnahme der Gedanke geleitet: „Geh' der Regierung zart entgegen, Du gewinnst sie auf ein Wort“, der Abg. Klein aber hat gemeint: „Doch wer fed ist und verwegen, kommt gewiß noch besser fort.“ — Redner dankt auch hier der Regierung für verschiedene Zuwendungen an Gemeinden seines Bezirks und bringt dann einen Fall eines Schweizer Arztes zur Sprache, der in jener Grenzgegend viel Staub aufgewirbelt habe. Durch die Schuld dieses Arztes sei der Tod eines Menschen herbeigeführt worden. Das Basler Gericht, das sich auf Intervention der Reichsregierung mit der Sache befaßt habe, habe sich für unzuständig erklärt, die Entscheidung sei Sache der Gerichte des Heimathskantons Thurgau. Wie die Sache nun bei dem Gericht in Lausenburg ausgehen wird, weiß man noch nicht. Wenn der Arzt freigesprochen werden würde, dann wäre vor allem in Frage gestellt, ob die Familie eine Entschädigung von ihm erlangen könnte.

Das Ministerium des Innern hat den Verkehr der Ärzte an der Grenze besonders zu überwachen und ich möchte deswegen bitten, diese Angelegenheit wohl im Auge zu behalten. Wenn die Familie auf gerichtlichem Wege nicht zu ihrem Recht kommen kann, dann könnte man ihr vielleicht auf anderem Wege eine Entschädigung

zukommen lassen. Ich glaube, der Fall ist geeignet, Veranlassung dazu zu geben, diese Verhältnisse auch von Reichswegen zu prüfen, insbesondere ob nicht eine Aenderung in den Auslieferungsverträgen notwendig ist, damit derartige schwere Verbrechen nicht ungeführt bleiben. Hier besteht jedenfalls eine Lücke in der Gesetzgebung, die beseitigt werden sollte.

Abg. Eder: Die Einführung des direkten Gemeindevahlrechts in den Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern hat keine große Bedeutung, insbesondere für die Pfalz, wo wir überwiegend Gemeinden mit mehr als 2 000 Seelen haben. Diese Grenze ist zu nieder. — Redner (auf der Tribüne schwer verständlich) trägt eine Reihe von Spezialwünschen vor. Ein anderes Verfahren sollte bei der Ernennung der Bezirksräthe Platz greifen. Die Baukontrolleure und Kulturmeister sollen fixirt werden. Diese Beamten sollten mehr belehrend und nicht gleich strafend vorgehen gegen das Publikum. Die Kulturinspektion ist ein sehr wichtiges Institut. Die Kulturmeister sind darüber unzufrieden, daß sie zu oft auswärts sein müssen. — Redner unterstützt auch die geäußerten Wünsche hinsichtlich der Schutzmannschaft und Gendarmerie. — Bei der Straßenerhaltung sollte das bisherige Flächsystem beseitigt werden. Es sollten mehr Dampfwalzen angeschafft werden.

Abg. Oßfischer: Ich theile die Anschauung derjenigen Herren, welche für eine Besserstellung der Bezirksgeometer eingetreten sind. Die bis jetzt getroffenen Maßregeln sind nicht genügend. Der Zugang zu diesem Fache wird so lange kein genügender sein, als die erforderliche Besserstellung nicht erfolgt ist.

Die Klagen der Schutzmänner sind berechtigt, insbesondere auch wegen des zu geringen Monturaversums (90 M. jährlich).

Im Oberland wird vielfach über eine zu geringe Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge geklagt. Sie fahren oft zu rasch und nicht vorschriftsgemäß auf der rechten Fahrbahn. Es wird nöthig sein, zu verlangen, daß, wie bei den Fahrrädern, an einer gut sichtbaren Stelle eine sehr groß angelegte Nummer angebracht wird, nach welcher die Identität festgestellt werden kann. Weit verbreiteten berechtigten Klagen wird durch eine solche Einrichtung abgeholfen werden können.

Zu dem vom Abg. Dreesbach angeführten Fall, von dem er gesagt hat, daß er zu einer Erschütterung des Vertrauens der Arbeiter zur Fabrikinspektion führen werde, kann ich Folgendes mittheilen: In der fraglichen Fabrik ist ein Arbeiter entlassen worden und hat dann aus Nachsicht eine schwere Sachbeschädigung verübt, wodurch ein Schaden von 1000 M. entstand. Er wurde zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und hat unter Verzicht auf das Rechtsmittel der Revision die Strafe sofort angetreten. Die Sache war in der Untersuchung sehr schwierig gelagert. Aus einer Anzahl von Indicien war der Beweis der Thäterschaft zu erbringen. Eine nicht unerhebliche Rolle spielte dabei die Frage, ob Frey, der Thäter, betheilt war an Beschwerden, die gegen die Fabrik bei der Fabrikinspektion eingereicht waren. Der Untersuchungsrichter hat deswegen die Akten eingefordert, die die Fabrikinspektion (nach Zeitungsnachrichten) zuerst verweigert haben soll. Auf eine Beschwerde an das Ministerium sei dann von diesem die Herausgabe der Akten angeordnet worden. — Die Fabrikinspektion war nicht berechtigt, die Herausgabe zu verweigern. Nach § 139 b Gewerbeordnung ist sie nur zur Geheimhaltung bezüglich der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet. Dieser Fall liegt hier nicht vor. Nach der Strafprozeßordnung stand ihr ebenfalls

902.

Regierung  
Allgemeinheit  
das vierte  
eigentliche  
kist, da sie  
sein erhalte.  
t 298 gegen  
Mission unter-  
von sechs  
500 Francs  
on zwei bis  
mission  
Abstimmung  
ungser.

Kammer, die  
hs Jahre zu  
ihre Partei  
sozialistische  
Es sei nun  
zu nichte zu  
sichtigung auf-  
führige Man-  
Die konfer-  
Beschluß als  
er zu fügen.  
Besche keine  
e und repu-  
gierung eine  
eine tiefere  
chen Regimes  
ihren werde.  
Beschluß, der  
noch dem  
es für sicher,

a des Ver-  
im Jahre  
orjahre. Im  
eg 1899 auf  
jahr brachte  
Swanderern,  
ersonen auf  
a die Zahl  
Zahre nur  
hat. Die-  
der letzten  
britische  
Wutlerland  
betrug im  
ist zu be-  
mderungs-  
mehrt hat,  
irländische  
bevorzugte  
n Staa-  
und etwa  
n. Unter  
ntheil der  
1901 auf  
beendigung  
lung der  
Aus die-  
Zahre für  
ziehungs-

März.  
schalls  
nerals  
utreffende  
Richtigstel-  
en. Das  
m Vorsitz  
Konstanti-  
vie Quad  
welche in  
lust des  
Festungs-  
tje, einem  
d). Di-  
stand des  
wurde  
berannt.

kein Recht der Verweigerung der Herausgabe zu. Bei einer Vernehmung als Zeuge hätte der Fabrikinspektor auch auf Verlangen die Namen der Unterzeichner jener Beschwerde nennen müssen. Es ist aber in diesem Fall von dem Gericht mit ganz besonderer Delikatesse vorgegangen worden. Es ist unrichtig, daß in der Verhandlung die Namen der Unterzeichner genannt wurden. Es wurde nur ein Zeuge gefragt, ob ein mit Namen genannter Arbeiter und ob Frey Mitunterzeichner waren, was beides verneint wurde. Er wurde dann noch gefragt, ob Frey davon gewußt habe, daß eine solche Beschwerde eingereicht werde, was er bejahte. Die Namen der Unterzeichner wurden absichtlich nicht genannt und also kein Geheimniß verleßt. Wenn das aber nöthig gewesen wäre für die Untersuchung, dann wäre es auch erlaubt gewesen. Das höhere Interesse wäre eben dann der Untersuchungszweck gewesen, dem eben das andere Interesse an der Wahrung des Geheimnisses hätte weichen müssen. Es hätte ja vielleicht auch ein Unschuldiger verurtheilt werden können, wenn die Sache nicht gründlich aufgeklärt wurde.

In manchen Landesgegenenden wird über zu große Belästigung der Bevölkerung durch die Einquartierung geklagt, daß zu ungleich in der Vertheilung der Einquartierungslast vorgegangen werde und daß die gezahlten Entschädigungen zu gering seien. Der Amtsbezirk Mosbach, der zu den Gegenden mit hügeligem Terrain gehört mit weniger werthvollem Boden und deshalb geringeren Flurentschädigungen, die bei Truppenübungen bevorzugt werden, hat darüber besonders zu klagen. Die Gemeinden sind genöthigt, zu den geringen Entschädigungen Zulagen zu zahlen, die die Gemeinden schwer belasten. In irgend einer Weise muß hier Abhilfe geschaffen werden. Das könnte dadurch geschehen, daß man derartige Gegenden, die öfters mit Einquartierung belegt waren, wieder auf längere Zeit damit verschont. Es könnte auch geschehen durch Anlage eines Truppenübungsplatzes und ich bitte die Großh. Regierung um Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit. Wenn auf diese Weise Abhilfe nicht möglich wäre, dann müßte an einen Zuschuß aus allgemeinen Landesmitteln an die beteiligten Gemeinden gedacht werden.

Der Herr Abg. Wacker hat gemeint, der Zugang zur Verwaltung werde ein befriedigender sein, wenn Niemand mehr etwas zu befürchten hätte wegen seines religiösen oder politischen Bekenntnisses. Der Herr Minister hat ihm erwidert, daß es nicht möglich sei, ganz abzusehen von der politischen Gesinnung. Ich möchte darauf hinweisen, daß in parlamentarisch regierten Staaten auf die politische Gesinnung der Beamten besonders gesehen wird, daß z. B. in Frankreich jedem Ministerwechsel sofort ein Präfektenschub nachzufolgen pflegt. Ich möchte auch daran erinnern, daß Fürst Bismarck einmal erklärt hat, die Verwaltungsbeamten seien verpflichtet, auch bei den Wahlen die politischen Grundsätze der Regierung zu vertreten. Eine Betheiligung an den Wahlen ist von unsern Verwaltungsbeamten nie verlangt worden. Daß sie sich diesmal der Betheiligung an den Wahlen enthalten haben, war uns nur erwünscht, da dadurch die alte Legende zerstört worden ist, daß wir unsere Erfolge lediglich der Regierung, ihren Organen zu verdanken haben. Wenn man nun fragt, was für Anforderungen soll die Regierung nach der politischen Seite hin stellen, so antworte ich: die politischen Verwaltungsbeamten sollen sich im Wahlkampfe niemals agitatorisch betheiligen. Die Ausübung des eigenen Stimmrechts und die Meinungsäußerung im privaten Kreise, in geschlossenen politischen Vereinsversammlungen soll ihnen unbeschränkt bleiben. Wenn aber im Wahlkampfe die Handlungen der Re-

gierung in agitatorischer Weise entfalt werden, dann ist es ihre Aufgabe, zur Richtigstellung und Feststellung der Wahrheit beizutragen. Das muß natürlich gelten gegenüber der Thätigkeit jeder Partei. Auch in ihrer dienstlichen Thätigkeit können die Verwaltungsbeamten in der Lage sein, eine politische Meinung auszusprechen. Dann handeln sie als Organe der Regierung nach deren Weisungen. In diesen politischen Fragen wird am besten der die Grundsätze der Regierung vertreten können, der in politischer Beziehung auf dem gleichen Boden steht wie sie, es wird noch genügender, wer überhaupt keine politische Gesinnung hat oder stark genug ist, sie in den Hintergrund zu drängen und vielleicht auch einmal gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Wenn einer eine ausgeprägte politische Gesinnung hat, die der der Regierung stracks zuwiderläuft, wird er sich selbst am Besten fernhalten von dem Wunsch in den Dienst der Verwaltung einzutreten. So lange die Regierung politische Arbeit treibt und das ist auch in den Einzelstaaten trotz einer aufgetretenen gegentheiligen Meinung immer noch der Fall, muß sie auch Organe haben, die sie dabei unterstützen.

Aus der Erklärung des Herrn Ministers zur Wahlrechtsfrage habe ich nur ein „Nein“ herausgehört, zum mindesten ein „Vorerst nein“. Der Herr Minister hat uns noch Bedenken geben wollen. Wir danken für den freundlichen Rath, uns noch zu besinnen, können aber keinen Gebrauch davon machen, weil wir uns genug besonnen haben. Wir verlangen die Einführung des direkten Wahlrechts und knüpfen daran nur eine einzige „conditio sine qua non“. Ob auch das Centrum auf demselben Standpunkt steht, weiß ich nicht; das zu erklären wird Sache des Centrums sein. Der Herr Minister hat anerkannt, daß unser Antrag eine geeignete Grundlage für eine Verständigung abgeben könnte, daß unsere veränderte Stellungnahme auf rein sachliche Erwägungen zurückzuführen ist. Daß er uns dies letztere Zeugniß noch besonders ausgesprochen hat, war nicht nöthig. Der Herr Minister des Innern hätte am allerwenigsten Grund, uns einen Vorwurf daraus zu machen, daß wir erst jetzt dazu gekommen sind, das direkte Wahlrecht zu fordern. Wenn in dieser Frage ein Vorwurf erhoben werden kann, dann ist es der, daß das Ministerium selbst noch nicht zu einer bestimmten Stellungnahme gekommen ist. Der Herr Minister will noch Bedenken haben. Das ist etwas eigenthümlich. Er hat doch Gelegenheit und Zeit genug gehabt, sich zu besinnen. Als Mitglied der Ersten Kammer auf dem vorigen Landtag hat er doch wohl auch die Denkschrift der Regierung über diese Frage gelesen, und was in der Presse, in Versammlungen darüber gesagt wurde. Er kennt also auch wohl die Entwicklung dieser Frage. — Eine Regierung, die in einer solchen Frage nicht zu fähren weiß, ist in Gefahr, in das Schlepptau der Parteien zu gerathen.

Der Herr Minister hat dann auch gemeint, daß der gegenwärtige Verwaltungsdienst nicht mit einem politischen Nachtwächterdienst zu vergleichen sei, wie der vor 30 Jahren. Von diesem Ausspruch gilt wohl auch: „Doch kaum war ihm das Wort entfahren, möcht' er's im Busen gern bewahren.“

Abg. Riß kann sich mit den Anforderungen für technische Referenten im Ministerium einverstanden erklären. Die bisherige Art der Besetzung eines technischen Referenten hat bei den Bezirksbauinspektionen eine tiefgehende Verflimmung und ernstliche Beunruhigung hervorgerufen. Diese Beamten glauben, daß auch unter ihnen sich Leute finden, die vollständig befähigt sind, an leitender Stelle zu wirken. Sie meinen, daß es nur ein Gebot der Ge-

rechtigkeit sei, wenn auch sie bei der Besetzung dieser Stellen berücksichtigt würden. Bis jetzt schließt diese Carrière gewöhnlich mit der Erlangung einer Vorstandsstelle ab. Das schließt die Gefahr in sich, daß die tüchtigen jungen Techniker sich einer so wenig aussichtsreichen Laufbahn nicht mehr zuwenden. Nach der Erklärung des Herrn Ministers ist ja Aussicht auf Aenderung dieser Verhältnisse vorhanden.

Auch ich würde eine Besserstellung der Bezirksgeometer begrüßen. Die Wünsche der Geometer in ihren Eingaben dürfen als wohlberechtigte bezeichnet werden. Auch andere Beamte: die Kulturmeister und vor allem die technischen Assistenten, die in eine Tarifklasse eingereiht sind, wozu sie gar nicht gehören, bedürfen wohl einer Besserstellung. Ich möchte an das Ministerium die Anfrage richten, ob nicht bei den ihm unterstellten technischen Assistenten wie bei denen anderer Verwaltungszweige ein Aufsteigen in eine andere Tarifklasse ermöglicht werden könnte. — In der Fischereipflege sind schon sehr schöne Erfolge erzielt worden. Diese Frage ist besonders wichtig für die Bodenleesegegend, und ich bitte die Großh. Regierung, alles zu thun, um die Erhaltung des Fischreichtums zu ermöglichen.

Redner berührt dann noch einige technische Fragen der Korrektur des Bodenleebetts und hofft, daß die Eisenbahnbrücke bei Konstanz über den Rhein bald verlegt werde im Interesse der Verkehrssicherheit. Die Stadt Konstanz wollte einen Motorfahrbetrieb in der Nähe der Brücke einrichten, was aber an dem Widerspruch der Schweiz scheiterte. Die Stadt hat schon große Uferbefestigungen ober- und unterhalb der Rheinbrücke vorgenommen, und es wäre ein Staatszuschuß zu diesen Arbeiten erwünscht. — Zwischen der Donau und der Aach besteht bekanntlich eine unterirdische Verbindung. Es wird geplant, um das Sinken der Donau zu verhüten, das doch ein natürlicher Vorgang ohne menschliches Zutun ist, diese Verbindung aufzuheben. Die badische Industrie ist auf ungeschmäleren Wasserzug der Aach angewiesen, und ich möchte die Regierung bitten, hier die Interessen der badischen Interessenten zu wahren.

Wegen der beantragten Höhe der Staatsdotations zu Wegebauten stehe ich auf dem Standpunkt des Abg. Klein. Ich hätte es gern gesehen, wenn auch der Staatsbeitrag an Gemeinden zur Wasserversorgung entsprechend erhöht worden wäre, um eine größere Zahl von Gemeinden hier wirksam unterstützen zu können. Es ist zu befürchten, daß in einer Reihe von Fällen Gesuche werden abgeschlagen werden müssen, weil keine Mittel da sind.

Von den 170 Blättern der geologischen Landesaufnahme ist jetzt ungefähr der sechste Theil veröffentlicht. Es wird also wohl noch geraume Zeit dauern, bis das ganze Werk abgeschlossen ist. Die baldige Fertigstellung einiger beinahe abgeschlossener Blätter liegt im allgemeinen Interesse. Ich kann zum Schluß der Regierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich bemüht hat, soweit die finanziellen Kräfte des Landes es gestatten, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Unfall- und Krankenversicherungsgesetz vom 24. März 1888, vor. Zur Begründung der Vorlage führt er aus: Hauptsächlich formale Gründe bestimmen uns dazu, die Aenderungen, die das Reichsgesetz von 1886 inzwischen erfahren hat, auch auf das badische Ausführungsgesetz zu übertragen. Außerdem aber glaubten wir, in Aussicht nehmen zu sollen, daß das Ausführungsgesetz von 1888 in einem

Punkte, soweit die seither gemachten Erfahrungen dazu Anlaß geben, auch materiell geändert werde, nämlich in der Richtung, daß landwirtschaftliche Betriebe der kleinsten Art, die sich lediglich als landwirtschaftliche Nebengewerbe darstellen, in geringerem Umfang als bisher zu den Lasten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung herangezogen werden.

Uebergend zu der auf der Tagesordnung stehenden Budgetdebatte will ich zunächst alles das aus meinen Ausführungen ausscheiden, was sich auf Spezialpositionen derjenigen Budgettheile bezieht, auf welche sich der unserer Berathung zu Grunde liegende Bericht der Budgetkommission noch nicht bezieht — so insbesondere die Bemerkungen, die aus dem Gebiete der Wasser- und Straßenbauverwaltung gemacht wurden, über die Automobile, die Kulturmeister, technischen Assistenten, des Deck- und Flicksystems und über die Konstanzer Brücke. Ich behalte mir vor, bei Berathung dieser Einzelpositionen dieser Budgettheile geeignetenfalls auf die hier gegebenen Anregungen zurückzukommen.

Was nun zunächst die im allgemeinen dem Ministerium des Innern und seinem Wirken in Verfassungs- und politischen Fragen gewidmeten Aeußerungen der Herren Vorredner angeht, so hat sich insbesondere der Herr Abg. Dreesbach eingehender darüber verbreitet, in wie weit es angezeigt sei, Vertrauen oder Mißtrauen dem neuen Ministerium entgegenzubringen. Es ist eine sehr zarte Sache um das Vertrauen; es muß von selbst wachsen und gedeihen unter dem stillen Wirken der Thatfachen. Mit absichtlichem Bemühen kann man es sich nicht verschaffen. Und ich selbst mache gar keinen Anspruch darauf, daß mir im jetzigen Augenblick, wo ich doch erst so kurze Zeit das Ministerium leite, ein allgemeines Vertrauen entgegengebracht oder gar in diesem Hause geäußert wird. Da könnte es sich ja doch nur um ein so zujagen vorläufiges Vertrauen handeln. Aber ich glaube, meine Forderungen nicht zu hoch zu spannen, wenn ich andererseits doch auch beanspruche, daß mir kein vorläufiges Mißtrauen entgegengebracht werde. Ich glaube der Herr Abg. Dreesbach geht in dieser Hinsicht zu weit. Wenn ich mir die Thatfachen vergegenwärtige, die er als bedenklich bezeichnet, und die ihn zur Versicherung seines Mißtrauens veranlassen, so muß ich sagen: es ist ein sehr gutes Zeichen für unsere Verwaltung, daß ihr nur so wenige und so wenig stichhaltige Vorwürfe gemacht werden, und daß schon ein so geringes Maß von Verfehlungen — wenn man sie überhaupt so bezeichnen darf — den Herrn Abg. Dreesbach veranlassen kann, jetzt nicht mehr das Vertrauen zu haben, daß das Ministerium bei seiner weiteren Thätigkeit dem entsprechen werde, was man hinsichtlich der billigen Förderung der öffentlichen Interesse, namentlich auch in sozialpolitischer Hinsicht von ihm erwarten dürfte.

Von den im Verlaufe der Debatte behandelten allgemeinen Fragen hat das direkte Wahlrecht wieder einen breiteren Raum eingenommen. Ich habe mich vorgestern über die materielle Seite dieser Frage wohlweislich nicht geäußert, sondern nur über ihren äußeren Rahmen. Da hatte ich naturgemäß auch keinen Anlaß, mich über die bei einer etwaigen Einführung des direkten Wahlrechts in Betracht kommenden Eingrenzungen auszusprechen. Auch habe ich keineswegs, wie einer der Herren Vorredner sagte, der nationalliberalen Partei einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie ihren Standpunkt in der Wahlrechtsfrage neuerdings geändert habe. Ich habe nur gesagt: wenn die Herren von der nationalliberalen Partei sich so lange befonnen haben, ehe sie zu der Ueberzeugung gelangten, das indirekte Wahlrecht müsse

902.

Regierung  
Allgemeinheit  
und das vierte  
Eigentümliche

brist, da sie  
ihren erhalte.

mit 298 gegen

mission unter  
n von sechs  
s 600 Francs  
von zwei bis  
mission  
Abstimmung  
mungs er.

r Kammer, die  
sechs Jahre zu  
s ihre Partei  
sozialistische  
h. Es sei nun  
zu nicht zu  
pflichtung auf  
rjährige Man-  
Die konse-  
n Beschluß als  
hier zu fügen.  
Gelege keine  
ale und repu-  
fängerung eine  
te eine tiefere  
ischen Regimes  
führen werde.  
Beschluß, der  
be, noch dem  
es für sicher,

8.

sen des Ver-  
te im Jahre  
Vorjahre. Im  
striege 1899 auf  
Jahre brachte  
Auswanderern,  
Personen auf  
da die Zahl  
en Jahre nur  
en hat. Die-  
g der letzten  
britische  
Mutterland  
ie befrug im  
bei ist zu be-  
wanderungs-  
ermehrt hat,  
ie irländische  
s bevorzugte  
ten Sta-  
er und etwa  
ten. Unter  
ptantheil der  
re 1901 auf  
Beendigung  
Setzung der  
en. Aus die-  
em Jahre für  
ptanzungs-

17. März.

arjalls  
generals  
g zutreffende  
r Wichtigstel-  
ürften. Das  
dem Vorsth  
(Konstanti-  
e wie Zuad  
s, welche in  
Verlust des  
ge Festungs-  
dakije, einem  
bild). Di-  
Vorstand des  
rium, wurde  
n) verbannt.

durch das direkte allgemein gleiche ersetzt werden, so können sie nunmehr einer Regierung, die in ihrem größeren Theil neu zusammengesetzt ist, zur Erwägung dieser Frage auch noch eine angemessene Zeit gönnen. Von einer Frist von dreißig Jahren und einem dreißig-jährigen Krieg über das Wahlrecht war selbstverständlich keine Rede. — Es ist eine alte Gewohnheit, daß man die Fragen der Wahlrechtsreform immer nur mit dem Ministerium des Innern in Verbindung bringt; ganz mit Unrecht. Wenn diese Frage auch nicht den Angelpunkt der gesammten Politik bildet, so ist sie doch eine hochwichtige politische Frage, in der das Gesamtministerium Stellung genommen hat. Und wenn ich hier von der „Ansicht der Regierung“ rede, so will ich damit nicht meine persönliche Anschauung, sondern diejenige der Gesamtregierung zur Kenntniß bringen. Die neuen Mitglieder des Staatsministeriums haben natürlich auch schon früher, ehe sie zu dieser Stellung berufen wurden, über diese Frage nachgedacht; aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn man über eine Sache von solcher Tragweite in dem verantwortungsvollen Amte als Mitglied des Staatsministeriums sich entschließen soll, als wenn man vorher als einer aus dem großen Publikum seine Anschauung darüber bildete und kundgab. Darum möchte ich nochmals bitten, eine Regierung, die in dieser Zusammenfassung erst seit kurzer Zeit die Geschäfte leitet mit dieser Frage nicht zu sehr zu drängen. — Daß die Frage zu mancherlei Erwägungen auf fordert und ihre Lösung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, können Sie ja auch daraus entnehmen, daß man auch anderwärts in Deutschland sich alle Zeit zur Erwägung und Lösung der auch dort schwebenden Wahlrechtsreformfrage nimmt. Geht es denn in den anderen deutschen Staaten mit der Lösung dieser Frage schneller? Etwa in Bayern, Württemberg, Hessen, Sachsen? Gerade in Bayern, wo doch das Centrum die Mehrheit im Landtage und in der Verfassungskommission hat, sind die Erwägungen, die schon sehr lange dauern, immer noch nicht abgeschlossen. Ich nehme keineswegs wahr, daß man sich irgendwo in Deutschland mit der Einführung des direkten gleichen allgemeinen Wahlrechts übereilt. Und es liegt gar kein Grund vor, das Tempo in Baden mehr zu überhaften als anderswo.

Der Herr Abg. Dreesbach hat auch über Festsetzung der Termine zur Aufstellung und Auflegung der Wählerlisten und zur Wahl der Wahlmänner und Abgeordneten für den jetzigen Landtag Beschwerde geführt. In diesem Jahre ist aber in dieser Hinsicht gar nicht anders verfahren worden, als sonst auch. Im Jahre 1899 war die Auslegung der Listen am 25. September beendet, Termin für die Wahlmännerwahl war der 4. November; im Jahre 1901 erstreckte sich die zwischen Listenauslegung und Wahltermin liegende Frist vom 20. August bis zum 4. Oktober. Auch zwischen dem Aufstellen der Wählerlisten angeordnet wurden, und dem Listenauslegungstermin war im Jahre 1901 noch ein angemessener Zwischenraum, wenn sich auch die Veröffentlichung jenes Erlasses wegen der bei der Sommerabwesenheit erforderlichen Einholung von auswärtigen Unterschriften um etwas verzögert hat, sonst wäre diese Frist, wie beabsichtigt, um etwa 10 Tage länger gewesen. Wenn die Regierung schon im August die Vorbereitungen für die Wahlen, wie Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, angeordnet hat, so wollte sie sich dadurch die Möglichkeit verschaffen, unter Umständen die Wahlen früher als sonst eintreten zu lassen, damit das Budget möglichst schnell verathen werden könnte. Die erst im Verlaufe des Herbstes sich ergebenden großen Schwierigkeiten der Finanzlage, insbesondere

auch wegen der Beziehungen zum Reiche, verzögerten jedoch die Fertigstellung des Budgetentwurfs erheblich und das war der Anlaß, weshalb die Absicht einer früheren Einberufung des Landtages dann wieder fallen gelassen werden mußte. Es ist also unbegründet, wenn Herr Abg. Dreesbach andeuten wollte, es hätten hier besondere Absichten hinsichtlich der Beeinflussung der Wahlen mitgespielt. Solche Dinge sind in der Regel viel harmloser, als die Menschen glauben und als die Zeitungen schreiben.

Was die heute von neuem behandelte Frage über die Stellung der Amtsvorstände anlangt, muß ich die Belehrung des Herrn Abg. Obkircher ablehnen, als ob ich es vorgezogen besser unterlassen hätte, zu sagen, vor 30 Jahren sei die Thätigkeit der Bezirksbeamten nur eine Art sicherheitlicher Nachwachterdienst gewesen. Es ist ihm ja zuzugeben, daß es Einem manchmal gerent, etwas gesagt zu haben, sobald das Wort dem Munde entflohen. Aber diesmal hatte ich keinen solchen Anlaß zur Reue, denn ich habe so etwas nicht gesagt; wie aus dem amtlichen Berichte hervorgeht, habe ich nur von der in meiner Jugend noch in großem Ansehen stehenden volkswirtschaftlichen Theorie gesprochen, die dem Staate und seinen Verwaltungsbeamten das Recht absprach, irgend wie in Handel und Wandel sich einzumischen, die ihm verbot eigene Gewerbe zu treiben, und ich habe beigefügt: auch damals schon, als diese Theorie weit verbreitet war, ging die Praxis andere Wege. Von allen Seiten hat meine Aeußerung Anerkennung gefunden, daß die Amtsvorstände nicht die Agenten irgend einer politischen Partei sein sollen, es ist auch anerkannt worden, daß sie bei den letzten Wahlen nicht als solche aufgetreten sind. Ebenso hat es Zustimmung gefunden, daß für die Verwaltungsbeamten nicht eine bestimmte Parteizugehörigkeit verlangt werden soll. Ich bin der Ansicht: die Verwaltungsbeamten sollen in ihrer Gesinnung freie, aufrechte Männer sein. Es wird ihnen nicht zugemuthet, daß sie bloß einer Partei beitreten und angehören. Und es mag für manchen die Freiheit erwünscht sein, zumal derjenige, der sich in die Reihen einer Partei einordnet, in allen politischen Angelegenheiten, den Einwirkungen des Parteivorstandes und der Parteiführer unterliegt, die ja vom Standpunkte des Programms auf die einzelnen Mitglieder einen Zwang ausüben und in eigenem Interesse den Parteivorzug ausüben müssen. Ich selbst habe mich, obgleich die innere Stimmung und Neigung mich von jeher zu der gemäßigt liberalen Partei hinstieg, stets vor dem in der engeren Verbindung nicht zu vermeidendem Zwange geknechtet. In dieser Beziehung stehen die Amtsvorstände unter Umständen freier da, auch die Schranken, welche die Zugehörigkeit zum Organismus der Verwaltung, zu einem Regierungskollegium an sich bedingen, sind vielleicht weniger streng, als die aus der Parteizugehörigkeit hervorgehenden und geben dem Einzelnen weiteren Spielraum, auch in öffentlichen Dingen seine Individualität auszubilden und ausprägen. Den Verwaltungsbeamten steht es daher, sofern sie nur nicht vom einheitlichen Gesamtgeiste der Regierung abweichen, frei, sich in der politischen Gesinnung mehr nach links, nach rechts oder nach der Mitte zu neigen. Es wird ja auch Niemand als thätiges Glied der Staatsverwaltung aufgenommen sein wollen, der nicht nach seiner inneren Richtung bereit ist, sich in den Geist der Regierung einzuordnen.

Der Herr Abg. Obkircher hat gemeint, bei Beachtung solcher Grundätze werde ein Verwaltungsbeamter nicht gehindert unter Umständen auch öffentlich und thätig in die politischen Kämpfe einzugreifen. Ich theile diese Ansicht; die Regierung kann es unter Umständen nur als

wünschenswerth erachten, wenn der Verwaltungsbeamte von der ihm gewährten Bewegungsfreiheit am politischen Leben einen geeigneten Gebrauch macht und zwar von zwei Gesichtspunkten aus. Vor allem zeigen die Erfahrungen unseres Vaterlandes, daß die Kämpfe sich insbesondere bei Wahlen sehr oft nicht bloß gegen andere Parteien, sondern unmittelbar gegen die Regierung richten. Ganz mit Unrecht, und ich hoffe, daß dies in Zukunft auch weniger der Fall sein wird. Wenn die Parteikämpfe aber diese Richtung annehmen, so kommt es vor, daß verletzende Angriffe gegen die Regierung gerichtet, daß falsche Thatsachen, übertriebene Behauptungen, unbillige Urtheile in Bezug auf die Organe und die Thätigkeit der Regierung verbreitet werden und dadurch unter Umständen schwere Schädigungen ihres Ansehens zu besorgen sind. Wenn bei solcher Sachlage der Amtsvorstand in geeigneter Weise im öffentlichen Leben eingreift, um die Angriffe zu widerlegen und um das Ansehen der Regierung zu wahren, so darf er des Dankes der Regierung gewiß sein. Ferner ist es unter Umständen einem Amtsvorstand zu danken, wenn er einmal auch außerdem als allgemein geachtete Persönlichkeit, aber natürlich ohne von seiner amtlichen Stellung einen unzulässigen Gebrauch zu machen, in den Wahlkampf eingreift, um mitzuwirken, daß demjenigen Kandidaten die Wahl gesichert werde, welcher nach seinen Anschauungen und Zielen denen der Regierung am nächsten steht. Manche scheinen zu glauben, die Sache verhalte sich so, als ob die Regierung gar kein Interesse am Ausgang der Wahlen zum Land- und Reichstag habe, als ob sie dastehen müsse wie ein zaghaftes Mädchen, während die Riesen der Parteien den Kampf auskämpfen, als ob sie den Ausgang abwarten müsse, um dann dem Sieger in die Arme zu sinken. Nein, meine Herren, die Regierung hat eine zähe Tradition: sie ist nicht nur Verwaltung, sondern sie hat auch eine Politik, sie hat große und nicht bloß in der Gegenwart und allernächsten Zukunft liegenden Ziele im Auge, auf deren Erreichung, sowohl in den Beziehungen zum Reich als auch im Innern sie großen Werth legen muß. Es wird immer wieder so kommen, daß entweder diese oder jene Partei sich mehr in Uebereinstimmung befindet mit diesen großen und unter Umständen auf lange Jahre hinaus gerichteten politischen Zielen der Regierung. Und wenn der Amtsvorstand von seiner Freiheit der politischen Gesinnung und Bewegung auch in dem Sinne Gebrauch macht, daß er, und zwar auch im Wahlkampfe, ich denke z. B. an Wahlen für einen Reichstag, bei dem es sich um die Stärke des Heeres, die Entwicklung der Flotte handeln soll, für die gleichen Ziele eintritt, auch dann ist er des Dankes der Regierung sicher. Kommandiren aber werde ich ihn nicht dazu.

Was nun die einzelnen von den Vorrednern angeregten Fragen angeht, so habe ich bereits hervorgehoben, daß die Regierung schon auf diesem Landtag in einigen Beziehungen eine Besserstellung der Schutzmannschaft eintreten lassen will. Es ist übrigens auch nicht ganz richtig, wenn der Herr Abg. Dreesbach den Gehalt eines Schutzmanns auf 1150 M. angibt. Das ist der Anfangsgehalt, zu dem noch das Wohnungsgeld mit 250 M. und künftig mit 400 M. hinzukommt. Der Anfangsgehalt beträgt demnach künftig 1550 M. Dazu kommt aber auch noch das Monturversum und die Fürsorge für die Wohnung. Wir sind nicht nur in Mannheim, sondern auch in Karlsruhe in der Wohnungsfürsorge für die Schutzleute bereits vorgegangen, und ein gleiches Vorgehen in Pforzheim und Konstanz, wo übrigens das Bedürfnis nicht so dringend ist, hinderte nur die Rücksicht auf die schlechte Finanzlage. Doch darf man nicht vergessen, daß keineswegs alle Schutzleute mit der Gewäh-

nung von Dienstwohnungen einverstanden sind. Ich halte es aber im allgemeinen für wünschenswerth, daß die Schutzleute wenigstens in den großen Städten nicht isolirt herumwohnen unter den Personen, die sie zu beaufsichtigen und gegebenen Falls zur Strafe zu bringen haben. Und ich glaube es wird schon gelingen, daß sie in den geräumigen Dienstwohnhäusern kameradschaftlich zusammenwohnen, und zwar nicht bloß die Schutzmannen, sondern auch, und dort liegt in manchen Fällen ein Hinderniß, die Schutzfrauen. (Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Heimbürger hat eine Erleichterung in der Schutzmannsuniformirung für den Sommer in Anregung gebracht. Wir haben selbst dieser Frage unsere Aufmerksamkeit geschenkt und die Viterwa eingeführt, die nebenbei auch noch eine kleine finanzielle Ersparniß für den Schutzmann bedeutet. Was die Kopfbedeckung, insbesondere die statt des Helms empfohlene Mütze anlangt, so ist hierüber eine allgemeine Anordnung seitens des Ministeriums nicht getroffen. Es ist jedoch wünschenswerth, daß die Schutzleute namentlich in Garnisonsstädten auch in ihrer äußeren Erscheinung die ihnen zurechende Befehlsgewalt zum Ausdruck bringen, daß sie folgeweise den Helm tragen zum Unterschied von anderen uniformirten Beamten, denen eine solche Befehlsgewalt nicht zukommt. — Hinsichtlich der Gendarmerie kann auch ich es als wünschenswerth bezeichnen, daß wir die Einkommensverhältnisse dieser Mannschaft verbessern, die sich durch militärischen Geist und durch im ganzen treffliche und vielseitige Leistungen auszeichnet. Es ist schon wegen der Abnahme des Zugangs nöthig; denn die Zahl der Personen, die nach sechsjährigem Militärdienst diesen Dienst für begehrenswerth halten, wird in neuerer Zeit geringer. Wir haben darum eine Dienstzulage von 50 M. in Antrag gebracht, außerdem wirkt die Wohnungsgelberhöhung für sie als Gehaltsaufbesserung. Eine weitere Aufbesserung ist bei der Revision des Gehaltstarißs in Aussicht genommen.

Der Herr Abg. Dreesbach glaubt, einen Gegensatz zwischen mir und meinem Herrn Amtsvorgänger in der Stellung zur Fabrikinspektion konstruiren zu sollen. Mit den „Anführern“ und „Verdächtigungen“, die seitens der Fabrikanten gegen die Fabrikinspektion unternommen wurden, denen gegenüber aber mein Vorgänger kühl blieb bis ans Herz hinan, ist es nicht so arg. Solche neue Einrichtungen, die ziemlich tief eingreifen in das Interesse der großen Betriebe für werden dort nicht überall mit freundlichen Augen gesehen. Sehr leicht erhebt sich ein Widerstreit der Anschauung desjenigen, dem eine Auflage gemacht wird, und der Aufsichtsbehörde. Solche Widerstreite sind mehrfach hervorgetreten und haben zu Beschwerden geführt, die aber durch das Ministerium wesentlich in dem Sinne verbeschieden wurden, daß das Vorgehen der Inspektion als ein gerechtfertigtes bezeichnet wurde. Seit dem Jahre 1880 bis weit in die 90er Jahre hatte ich das Referat über die Fabrikinspektion, und wenn sie gebiehn ist, so habe ich — wenn auch nicht das hauptsächlichste — doch auch ein gewisses Verdienst daran. Wenn aber meine innere Reizung, wie Herr Dreesbach glaubt, eine der Fabrikinspektion feindliche wäre, so hätte sich das damals schon fühlbar gemacht. — Was den Fall Großmann anlangt, hat mir der Herr Abg. Obkircher durch seine trefflichen Ausführungen schon das aus dem Munde genommen, was ich sagen wollte. Ich will nur bemerken, daß nicht der Staatsanwalt, wie Herr Dreesbach wohl versehentlich sagte, sondern der Untersuchungsrichter die Akten erbat, und darin liegt ein großer Unterschied. Die Fabrikinspektion hat die Herausgabe auch nicht von vornherein als unzulässig bezeichnet, sie hielt sich bloß nicht für ermächtigt, ohne Weisung des

902.

Regierung  
Allgemeinheit  
nd das vierte  
rechtgeberische

Frst, da sie  
hieren erhalte.

nit 298 gegen

mission unter-  
n von sechs  
500 Francs  
von zwei bis  
mission  
Abstimmung  
mungs er-

Kammer, die  
ichs Jahre zu  
ihre Partei  
sozialistische  
Es sei nun  
zu nichte zu  
pflichtung auf  
jährige Man-  
Die konse-  
Beschluß als  
ter zu fügen.  
Gelege keine  
ale und repu-  
angung eine  
te eine tiefere  
ischen Regimes  
führen werde.  
Beschluß, der  
be, noch dem  
es für sicher,

en des Ver-  
te im Jahre  
Vorjahre. Zur  
tag 1899 auf  
Zahr brachte  
uswanderern,  
Personen auf  
da die Zahl  
Zahre nur  
hat. Die-  
der letzten  
britische  
Nutterland  
betrug im  
ist zu be-  
panderungs-  
ermehrt hat,  
irländische  
bevorzugte  
en Staa-  
r und etwa  
en. Unter  
antheil der  
1901 auf  
Beendigung  
belung der  
Aus die-  
n Jahre für  
anziehungs-

7. März.

r schalls  
enerals  
zutreffende  
Richtigstel-  
ren. Das  
dem Vorsitz  
(Konstanti-  
wie Quad  
welche in  
erlust des  
Festungs-  
afje, einem  
rd). Di-  
ortland des  
in, wurde  
verbannt.

Regierung bei deren schwerer Mission haben zu Theil werden

Ministeriums die Akten auszuliefern, und als der Untersuchungsrichter sein Erjuden dem Ministerium gegenüber wiederholte, verlangten wir die Akten von der Inspektion und traten in eine genaue Prüfung des Falles ein. Wir kamen dabei zur Ansicht, daß der Fall des § 139 b nicht zutrefte, handelt es sich doch nicht um Geheimhaltung von Verhältnissen des Geschäfts oder von Betriebsanlagen. Wir sagten uns auch: es ist sehr fraglich, ob nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung die Herausgabe verweigert werden könnte, selbst wenn der Fall des § 139 b vorläge. Die Akten wurden also dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellt, da er dieselben nötig hatte, um im Falle eines schweren Vergehens die Frage der Schuld oder Unschuld eines Angeklagten näher festzustellen. Von den Justizbehörden wurde auch im Laufe der Verhandlung mit dem nötigen Takte vorgefahren und darauf geachtet, daß kein Anrufener die Akten einsah. Seitens des Richters wurden auch die Namen der Beschwerdeführer nicht genannt.

Ebenso wenig gerechtfertigt erscheinen die wegen des Gewerbegerichts Konstanz erhobenen Klagen. Wir haben ziemlich viele Gewerbegerichte, außer Konstanz 10, und die Regierung suchte stets dahin zu wirken, daß an allen Orten mit größerer Industriehäufigkeit Gewerbegerichte errichtet werden. Leider hat sie dabei nicht überall seitens der Gemeinden Entgegenkommen gefunden, und es bestanden schwere Bedenken gegen zwangsweise Errichtung. Die Novelle zum Gewerbegerichtsgezet bestimmt jetzt ja, daß alle Orte mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte haben müssen. Ob Konstanz aber diese Einwohnerzahl erreichen werde, das konnte erst am Ende des Jahres durch Feststellung der endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung feststehen. Als jedoch das vorläufige Zählungsergebnis zur Annahme Anlaß gab, daß diese Zahl erreicht werden, ließ es sich die Regierung schon im Juli angelegen sein, die Vorbereitungen zur Errichtung eines Gewerbegerichts in Konstanz zu treffen, so daß dieses am 1. Januar, wo das definitive Resultat feststand, in Thätigkeit treten könnte. Da die Vorbereitungen sich aber verzögerten — sie kamen erst am 15. Februar zum Abschluß — hat sich auch die Konstituierung des Gewerbegerichts um einige Wochen hinausgeschoben.

Dem Herrn Abg. Wittum kann ich erwidern, daß auch ich hinsichtlich der neuen vom Reichstage veranlaßten Bestimmung der Gewerbeordnung über die Lohnbücher der Minderjährigen auf Grund der seitherigen Erfahrungen einige Bedenken habe. Der ihr zu Grunde liegende Gedanke ist ja recht schön, doch ist seine Verwirklichung recht schwer. Wir werden den von Herrn Wittum bezeichneten Mifständen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, damit wir, wenn später im Reiche diese Frage einmal einer Erörterung unterworfen wird, eventuell auf die Abänderung hinwirken können.

Die Regierung selbst hat den Fall Baumann in Kleinlaufenburg, den der Herr Abg. Blümmel zitiert, in's Auge gefaßt; allein, da es sich zunächst um die privatrechtliche Entschädigungsfrage handelt, konnte sie nicht viel machen. Strafrechtlich müssen wir den Fall den schweizer Gerichten überlassen und hoffen, daß die noch nicht zu Ende gelangte Straffache dem Schulbigen eine recht empfindliche Strafe einträgt. — Schwieriger ist das andere vom Herrn Abg. Blümmel empfohlene: die Herbeiführung einer Abänderung der Bestimmungen über Auslieferung mit der Schweiz. Es kann kaum

Sache der Regierung sein, hier weiteres anzuregen. Auch wenn wir die Auslieferungsbestimmungen ändern, so werden wir doch nie erreichen, daß, entgegen dem allgemein anerkannten Grundsatz des Völkerrechts, ein Schweizer, der auf unserem Gebiete eine Straftat begangen, seitens der Schweiz uns ausgeliefert wird. Dann aber ist es eine wesentliche Erleichterung für die Grenzbevölkerung, wenn durch Vereinbarung des Reiches mit der Schweiz die Verzte wechselseitig zugelassen werden. Eine Aenderung in dieser Beziehung ist ohne erhebliche Schädigung unserer eigenen Landesangehörigen und unserer eigenen Verzte wohl kaum möglich.

Dem Herrn Abg. Obkircher ist zuzugeben, daß viele Gegenden unseres Landes schwer leiden unter der Last der Einquartierung. Die Regierung sucht darauf hinzuwirken, daß die Zwischenräume, in denen die Manöver dieselbe Gegend aufsuchen, größer werden. Aber es gibt eben Gegenden, in denen die Manöver wegen der Geländebeschaffenheit und wegen der noch im Herbst mit frostspieligen Früchten vorhandenen Bepflanzung nicht leicht stattfinden können, während andere Gegenden nach Geländebeschaffenheit und Kulturart sich dazu besonders eignen. Die Regierung hat erwogen, wie man die hierdurch bedingte erhöhte Belastung einzelner Gegenden auf das gerechte Maß herabziehen könnte. Dabei kommen verschiedene Wege in Betracht. Vor allem dachten wir an eine Erhöhung des Verpflegungssatzes von 80 Pf. für den Tag. Dies wurde auch im Reichstage angeregt. Zur Zeit sind Erhebungen darüber im Gange, ob nicht eine erhebliche Erhöhung dieses Satzes angezeigt sei. Wir selbst hatten vor, diesem Landtag noch eine Vorlage zu machen wegen Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln. Wenn aus irgend welchen Gründen einzelne Gegenden vor anderen prägnant sind, so ist es Pflicht der Gesamtheit, diesen benachteiligten Landestheilen beizuspringen. Aus zwei Gründen haben wir aber unser Vorhaben wieder fallen gelassen: erstlich ist zunächst abzuwarten, ob nicht doch bald von Reichswegen vorgegangen werde; und dann hielten wir es nicht für unbedenklich, in einem solchen Moment schlechter Finanzlage mit Landesmitteln eingzugreifen, wodurch dann ein Eingreifen seitens des Reiches als überflüssig erschienen wäre. Das Mittel, das daneben hauptsächlich in Anwendung kommen könnte, ist ebenfalls vom Herrn Abg. Obkircher genannt worden. Die Errichtung eines großen Truppenübungsplatzes, auf dem wenigstens das Regiments- und Brigadeexerzieren stattfinden könnte. Im Benehmen mit der zuständigen militärischen Stelle haben wir neuerdings diese Frage einer eingehenden Prüfung unterworfen. Wir stehen in dieser Hinsicht hinter anderen deutschen Staaten zurück; es ist aber auch in einem so reich kultivierten Lande wie Baden äußerst schwierig, einen geeigneten Platz zu finden. Wir glauben übrigens, neuerdings in der Nähe von Billingen einen solchen Platz gefunden zu haben, aber die Verhandlungen sind noch in den Anfängen. Zu weiteren Mittheilungen bin ich nicht in der Lage. Ich will schließen, indem ich wie der Herr Abg. Obkircher mit Genugthuung anerkenne, wie die Bevölkerung trotz der schweren Opfer, die ihr Manöver und Einquartierung auferlegen, bestrebt ist, unseren Soldaten den schweren Dienst in Manöver zu erleichtern und behaglich zu machen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Obkircher und einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten Günner wird die Sitzung um 1/2 Uhr abgebrochen.